

# USA

## CHESSMAN

### Maus oder Katze

(siehe Titelbild)

Genau fünf Minuten nach zwölf Uhr Mitternacht schnarrte in dem ebenerdigen, normalerweise um diese Zeit verlassenem Hinrichtungstrakt des kalifornischen Zuchthauses San Quentin das Telephon. Zwei Männer starrten einander an. Der eine — in weißem Hemd und blauer Drillichhose, ohne Gürtel, ohne Schuhe — in einem kleinen Käfig aus Stahlstangen, der neben der grüngestrichenen Gaskammer liegt. Der andere — in formell-dunklem Zivil — hinter einem fiskalisch-nüchternen Tisch, auf dem das Telephon steht.

Zuchthausdirektor Fred Dickson, der drei Stunden lang sowohl das Schweigen wie die hektischen Tiraden des Gefangenen Nummer 66 565 B Chessman, Caryl, durchgestanden hatte, nahm mit müder Geste ab. „Habe ich Sie aufgeweckt?“ fragte die Stimme am anderen Ende. „Nein, ich habe mich noch mit Chessman unterhalten“, antwortete Dickson. Darauf der Anrufer: „Well, Sie können ihn wieder in seine Zelle hinaufbringen lassen, hier spricht Gouverneur Brown, ich verschiebe die Hinrichtung um 60 Tage.“

Dickson, Schweißperlen auf der Stirn, legte den Hörer zurück, nahm ihn dann nochmals auf und wählte die offizielle Nummer der Residenz des Gouverneurs von Kalifornien. Aber der nächtliche Anruf war keine Mystifikation. Browns Sekretariat bestätigte: Die auf Freitag, den 19. Februar, vormittags zehn Uhr, festgesetzte Exekution von Amerikas populärstem Gefangenen war tatsächlich abgesetzt.

In seinem Käfig stand Chessman: „Sie treiben keinen Scherz mit mir?“ Dann: „Geben Sie mir einen Augenblick Zeit, meine Gedanken zu ordnen. Ich hatte mich mit der Tatsache abgefunden, daß ich fertig war.“ Und schließlich: „Wenn Sie Gelegenheit dazu haben, sagen Sie dem Gouverneur, daß ich ihm dankbar bin.“

Eine halbe Stunde später war Chessman wieder in der fünften Etage, in der „Death Row“, dem Gang der Todeskandidaten — in jener Zelle, von der aus er elfeinhalb Jahre lang mit der amerikanischen Justiz um sein Leben gerauft hatte, voll leidenschaftlichen Hasses, aggressiv, zynisch die ersten Jahre, mit der kühlen Distanz eines erfahrenen Strafverteidigers während der zweiten Hälfte des Matches.

Euphorisch unterhielt er sich noch eine Weile mit seinen Zellennachbarn. Um ein Uhr dreißig schnarrte Chessman laut: Wieder hatte er eine Runde überstanden, die achte seit dem Verdikt der Geschworenen am 25. Juni 1948.

Es war auch seine schwerste Runde gewesen. Niemals zuvor war der wegen Entführung und bewaffneten Raubes zweimal zum Tode verurteilte Gewaltverbrecher so nahe an jenen unwiderstehlichen Augenblick herangekommen, wo die Zyankali-Kugeln in das Säuregefäß unter dem Stuhl des festgeschnallten Delinquenten fallen und die tödlichen Dämpfe aufsteigen. Nur ein einziges Mal lagen bis dahin zwischen dem Zeitpunkt des Aufschubs und dem fest-



Chessman (1948), Opfer Alice Meza  
Die Zeugin kam ins Irrenhaus

gesetzten Hinrichtungszeitpunkt Chessmans weniger als 48 Stunden.

Niemals vorher war ihm schon die Henkersmahlzeit — gebratenes Huhn, Pommes frites, Gemüse und zweierlei Kuchen — aufgetischt worden.

Waren die Aufschübe ursprünglich noch kalkulierbare Folge juristischer Schritte Chessmans und seiner Anwälte, so trug schon das vorletzte, vor allem aber das letzte Moratorium den Charakter des Zufälligen: Galgenfrist im Wortsinne. Die Liste von Chessmans versäumten Treffs mit dem Henker liest sich so:

HINRICHTUNGSDATUM	AUFSCHUB
28. März 1952	19. Februar 1952
27. Juni 1952	23. Juni 1952
14. Mai 1954	13. Mai 1954
30. Juli 1954	28. Juli 1954
14. Januar 1955	11. Januar 1955
15. Juli 1955	5. Juli 1955
23. Oktober 1959	21. Oktober 1959
19. Februar 1960 10.00 Uhr	19. Februar 1960 00 05 Uhr

Paradoxerweise basiert nun heute auf dieser Buchführung, die deutlich macht, daß alle formalen Mittel im Falle „Chessman“ erschöpft sind und daß das fast mechanische Wechselspiel zwischen Festsetzung und Vertagung der Exekutionsdaten in Zukunft nicht mehr funktionieren kann, des Gangsters und Bestsellerautors einzige Hoffnung: Speziell die makabre Nachtszene vom 19. Februar soll, so will es Chessman, zur Wunderwaffe werden, die ihn vor der achteckigen Gaskammer rettet.

Die Buchführung über Chessmans vertagten Tod zeigt nämlich, eingängiger als irgendein zwangsläufig melodramatischer Appell es tun könnte, welchen monströsen Belastungen der Verurteilte objektiv ausgesetzt war.

Chessman, der mit zäher Raffinesse um jeden verfahrenstechnischen Aufschub kämpfte, behauptet nunmehr von seiner Situation, sie sei „außergewöhnlich und unmenschlich“. Was immer er getan haben könne, er habe es abgebußt.

Chessman, wohl dosiert und auf die psychologische Wirkung abgestimmt: „Der zwölfjährige Alptraum, den ich durchmachen mußte.“

Seine Anwälte, demagogisch und apoktisch: „Das Martyrium muß ein Ende haben. Jetzt kann er nicht mehr hingerichtet werden.“

Die gezielten Kommentare Chessmans und seiner Anwälte haben ihre Adressaten erreicht. In Paris bezeichnete der vornehme „Monde“ den Fall Chessman als „beispielhaft für die Absurdität des amerikanischen Rechtssystems“.

In Genf sammelten Studenten für eine Petition zugunsten des Verbrechers Chessman 9000 Unterschriften.

Die Stockholmer Zeitung „Expressen“ sandte dem Gouverneur Brown eine Gnadenpetition, die von 90 000 Schweden unterzeichnet war: Das Osloer „Dagbladet“ stand mit 50 000 Unterschriften nur proportional zum Gefälle der Stadtgrößen zurück.

Der britische „Guardian“ schließlich erklärte von der allerhöchsten Warte insularen Selbstbewußtseins herab: „An einer Rechtsordnung, die Verzögerungen wie das zwölfjährige Martyrium von Chessman in einer Todeszelle duldet, muß etwas Grundsätzliches falsch sein.“

Moralisch am schwersten aber wiegt die Stellungnahme des offiziösen vatika-

nischen Organs „L'Osservatore Romano“. Das Blatt, das sich schon zweimal für Chessman eingesetzt hatte, verkündete mit jener penetranten Milde, die seinen Äußerungen den Charakter des Definitiven zu sichern pflegt: „Kein menschliches Herz vermag zu glauben, das Leben des Verurteilten in der Death Row sei um zwei Monate verlängert worden, lediglich, um dann doch im tödlichen Gas zu erlöschen. Kein Jurist kann daran denken und kein Strafgesetz verlangt, ein Todesurteil nach zwölf Jahren zu vollstrecken. Und noch weniger könnte sich das amerikanische Volk, mächtiger Verteidiger der Menschenrechte, mit einem solchen Vorgehen abfinden.“

Indes, so bewegend dieser Appell auch war, zumindest mit seiner letzten Feststellung dürfte sich der vatikanische „Osservatore“ getäuscht haben. Das amerikanische Volk, jedenfalls aber das Volk von Kalifornien, will den Caryl Chessman nunmehr hingerichtet wissen.

Während in Gouverneur Browns Posteingang vor dem 19. Februar die — meist ausländischen — Pro-Chessman-Briefe im Verhältnis zehn zu eins überwogen, erhält Brown heute Stöße von Zuschriften, die ihm wegen der Vertagung die bittersten Vorwürfe machen; die Quote steht mittlerweile drei zu eins gegen Chessman. Resignierte Brown: „Möglicherweise bin ich am Ende meiner politischen Karriere.“

Edmund G. Brown, Gouverneur von Kalifornien, renommierter Anwalt und praktizierender Katholik, hatte es mit Chessman gut gemeint. Er ist aus grundsätzlichen Erwägungen Gegner der Todesstrafe, die im Laufe der letzten hundert Jahre in neun amerikanischen Staaten bereits abgeschafft wurde, jedoch in Kalifornien noch immer Rechtens ist — und zwar nicht nur für qualifizierten Mord, sondern auch für Eisenbahnanschlag (der nur in sechs Staaten mit dem Tode bedroht ist) und für den zur Abschreckung eingeführten Tatbestand des sogenannten Kidnapping, was etwa soviel besagt wie „Entführung mit Erpressungsvorsatz“.

Brown beabsichtigte, den Fall Chessman, der genügend Emotionen frei gemacht zu haben schien, als Lokomotive zu benutzen, um endlich auch im konservativen Parlament Kaliforniens ein Gesetz durchzuziehen, das die Todesstrafe beseitigt (Abolitions-Gesetz): Nicht weniger als achtmal hatten die Volksvertreter des Westküstenstaates in den vergangenen 27 Jahren entsprechende Abolitions-Vorlagen abgelehnt; jetzt schien der Zeitpunkt günstig.

In seiner offiziellen Begründung des Vollstreckungs-Aufschubs für Chessman unterließ dem kalkulierenden Politiker jedoch ein Fehler, der nicht nur Browns eigene gesetzgeberische Pläne zunichte machte, sondern der auch für Chessman verhängnisvoll werden sollte.

Argumentierte Brown: „Über unsere Botschaft in Montevideo hat die Regierung von Uruguay das State Department nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß mit amerikafeindlichen Demonstrationen studentischer Elemente beim Besuch unseres Präsidenten am 2. März in Uruguay zu rechnen sei, wenn Chessman hingerichtet werde.“

Chessman wurde nicht hingerichtet — den Besucher Eisenhower, der inzwischen in Uruguay war, empfing in Montevideos Straßen nichtsdestotrotz ein grölender Studentenhaufe. Aber

nicht nur, daß der Gouverneur eine zu erwartende Demonstration nicht vermied, er provozierte überdies eine andere, gänzlich unvorhergesehene Serie von Kundgebungen: Anti-Brown-Demonstrationen souveränitätsbewußter Amerikaner im Kongreß zu Washington und einen wahren Aufstand seiner Abgeordneten und Senatoren daheim.

Der kalifornische Generalstaatsanwalt Mosk tobte: „Wenn ein so geringer Anlaß genügt, um das State Department zu beeinflussen, dann gnade Gott unserer Außenpolitik.“ Und der Senator Burns, Demokrat wie Brown und bislang einer seiner eifrigsten Parteigän-

Kammern überhaupt vorgelegt war: Mit Blick auf ihre Wahlbezirke anstatt auf die Gesetze der Logik erklärten mehrere Abgeordnete sogar, sie würden für die Abschaffung der Todesstrafe gestimmt haben, wenn dadurch nicht Chessman das Leben gerettet würde.

In der Tat: Während seines fast zwölfjährigen Aufenthalts in der „Death Row“ von San Quentin war dem zählbaren Gefangenen Nummer 66 565 B nie ein schlechterer Dienst erwiesen worden als durch die außenpolitische Stilübung des Abolitionisten Brown. Jener Mahlstrom der Unnachsichtigkeit



Gouverneur Brown (r.), Journalisten: Das Volk will eine Leiche

ger, erklärte, Brown habe das kalifornische Volk verraten, indem er sich gewei-gert habe, dem Recht Genüge zu tun.

Schließlich erinnerte sich sogar Vizepräsident Nixon im fernen New York, daß ein Wahljahr bevorsteht: „Ich spreche jetzt als Kalifornier. Ich glaube nicht, daß die grundsätzliche Entscheidung, ob in Kalifornien mit dem Tode bestraft wird oder nicht, mit einem speziellen Fall verknüpft werden sollte.“

Republikaner Nixon, mit offensicht-lich besserem Gespür für die Stimme des Volkes begabt als Demokrat Brown, ging gar noch einen Schritt weiter: „Ich will nicht Stellung nehmen zu dem Fall Chessman — aber es ist immerhin eine Frage, ob man dem Recht Geltung verschaffen kann ohne die abschreckende Wirkung der Todesstrafe“

Das Schicksal der Brown-Vorlage war damit besiegelt, ehe sie den beiden

freilich, der plötzlich die Bildschirme, Lautsprecher und Zeitungsspalten Kaliforniens überflutete, ist mit Browns im Grunde nur technischem Versehen noch nicht erklärt.

In Wahrheit wird die Woge der Ent-rüstung, die Chessman möglicherweise doch noch in die Gaskammer schwem-men wird, im wesentlichen von vier, sämtlich mehr oder minder irrationalen Motiven getragen:

- ▷ Chessman hat bis heute keine Reue gezeigt — „Ich bin ein schwerer Junge. Doch was man mir vorwirft, das habe ich nicht getan. Ich will mein Recht.“
- ▷ Chessman entstammt eben jener Schicht der kleinen Leute, die heute am eifrigsten seine Hinrichtung for-derr. — hat aber, obschon Verbrecher, seine Klasse inzwischen weit hinter

sich gelassen und durch vier in ein Dutzend Weltsprachen übersetzte Bücher ein Vermögen verdient.

- ▷ Chessman werden unzüchtige Handlungen an Frauen vorgeworfen — im rassenkämpferischen und puritanischen Amerika stehen Öffentlichkeit und Schwurgerichte traditionell auf der Seite des Notzuchtszeugen.
- ▷ Chessman hat den Intelligenzquotienten 136 (geschätzter Durchschnitt der amerikanischen Professoren: 135) und setzte seinen Verstand erfolgreich ein, um zu überleben — der Durchschnittsamerikaner hat das vage Gefühl, daß es nicht von der Intelligenz des Verurteilten abhängen sollte, ob er hingerichtet wird.

Wenn allerdings die Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen würden, so stünde Chessmans Sache besser. Auf den Redaktionstischen der anspruchsvollen Blätter (vor allem der des amerikanischen Ostens) überwiegen nach wie vor die Briefe, die eine Begnadigung Chessmans fordern. Für Chessman ist die Society — die des Geldes und die der Bildung. Zu seinen Gunsten verwendeten sich Eleanor Roosevelt, die Frau des verstorbenen Präsidenten, ebenso wie etwa Steve Allen, der Humorist, und Aldous Huxley, der Schriftsteller.

Sie alle argumentierten, daß der Strafanspruch des Staates gegenüber Chessman durch Chessmans langen Aufenthalt in der „Death Row“ konsumiert sei. An der Berechtigung des Todesurteils an sich wurden hingegen kaum Zweifel geäußert. Tatsache aber ist, daß hier schon das erste und größte Fragezeichen im Falle Chessman zu setzen wäre.

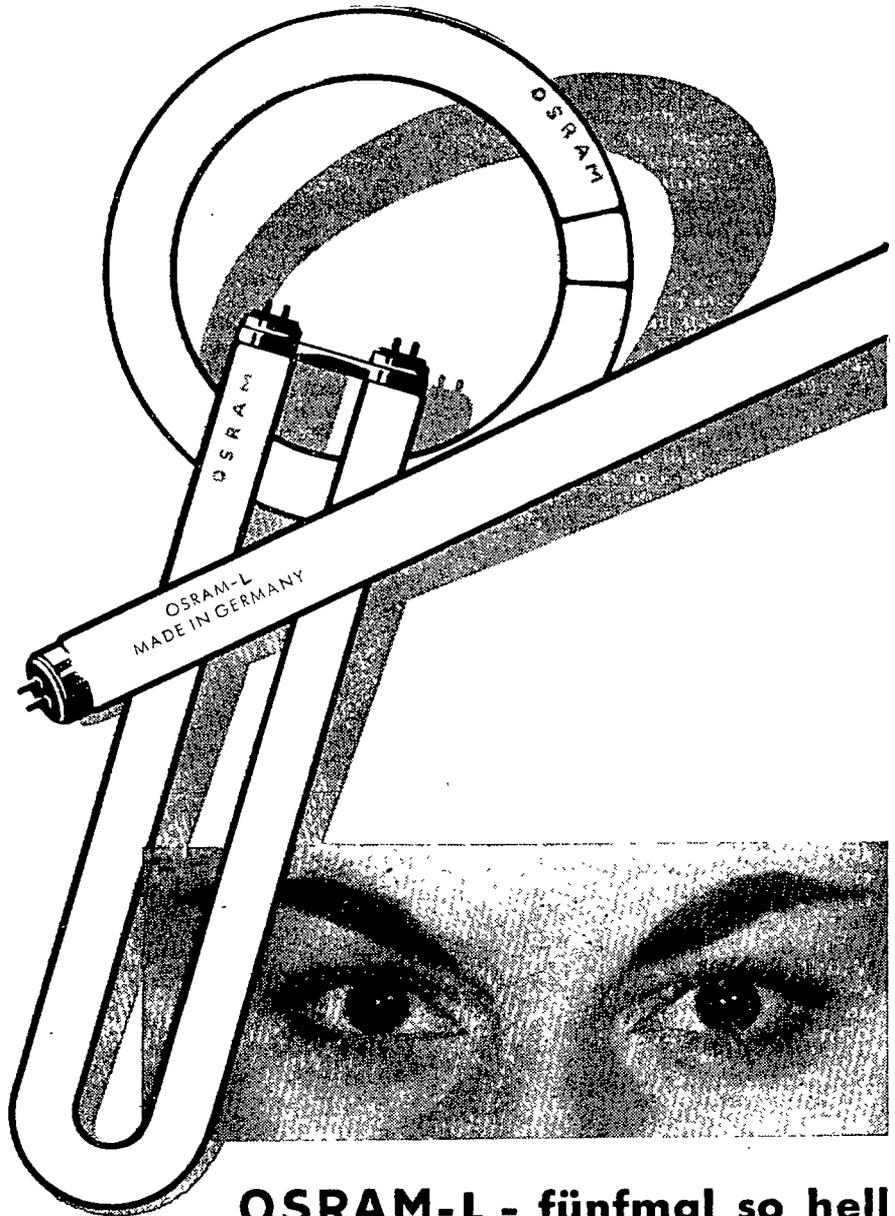
In den Verdacht, ein übler Sittenstrolch zu sein, kam der Revolvermann Chessman am 23. Januar 1948, an einem Freitagabend. Damals rollte der Funkstreifenwagen der beiden jungen Polizisten May und Reardon auf Hollywoods Vermont Avenue langsam südwärts in Richtung Los Angeles. Die beleuchtete Uhr im Armaturenbrett zeigte 19.40 Uhr, als die „Cops“ zwischen Sunset Boulevard und Hollywood Boulevard auf der anderen Fahrbahn einen entgegenkommenden Ford ausmachten, der jener Beschreibung zu entsprechen schien, die vom Polizeifunk seit Wochen Tag und Nacht an alle Streifen gesendet wurde.

Polizist Reardon, der am Steuer saß, wendete und nahm die Verfolgung auf. Schon an der nächsten Kreuzung mußte Reardon in die Bremse treten: Der verdächtige Ford fuhr an einer Tankstelle vor.

Als der Streifenwagen ebenfalls einbog, glitt der Verfolgte aus der gegenüberliegenden Ausfahrt wieder hinaus in den Verkehrsstrom. Seine Geschwindigkeit nahm zu. Sekunden später flammte das rote Blinklicht auf dem Dach des Streifenwagens auf, die Polizeisirene begann zu heulen. Eine halbschwererische Jagd durch das nächtliche Hollywood hatte begonnen.

Die Polizisten May und Reardon waren jetzt überzeugt, daß vor ihnen der damals meistzitierte Sittlichkeitsverbrecher von Los Angeles durch die Dunkelheit karrillierte und versuchte, mit quetschenden Reifen seine Freiheit zu retten: der „Rotlicht-Bandit“.

Seit mehreren Wochen versetzte dieser Einzelgänger Los Angeles in Angst und



## OSRAM-L - fünfmal so hell

Bei gleichem Stromverbrauch geben sie bis fünfmal so viel Licht wie Glühlampen. In allen Bereichen des täglichen Lebens haben sich **OSRAM-L-Lampen** millionenfach bewährt. Sie geben die Farben hervorragend wieder. Mit ihren 9 Lichtfarben sind sie für alle Zwecke der Innen- und Außenbeleuchtung unübertroffen.

Das blendungsfreie Licht macht **OSRAM-L-Lampen** für das Auge zu einer wohltuenden Lichtquelle.



# OSRAM

- hell  
wie der  
lichte  
Tag

Schrecken und terrorisierte die Stadt, oder genauer: ihre Liebespaare. Jagdgebiet des „Rotlicht-Banditen“ waren die Ausfallstraßen am Ozean entlang und ins Land hinein, die „Lovers' lanes“, an deren Rändern nach Einbruch der Dunkelheit einsame Wagen mit gelöschten Lichtern parken.

Sobald der „Rotlicht-Bandit“ einen solchen Wagen erspäht hatte, schaltete er ein an seinem Ford angebrachtes rotes Blinklicht an, das bei seinen Opfern den Eindruck erweckte, sie hätten es mit einem Streifenwagen der Polizei zu tun. Er stieg aus, leuchtete den Liebesleuten mit einer Taschenlampe in die Intimsphäre und fragte barsch nach den Ausweisen. Hatten die beiden, immer noch ahnungslos, ihre — in Amerika zumeist mit der Börse kombinierten — Brieftaschen gezückt, so blickten sie in die häßliche Mündung einer 45er Automatic. Eine dunkle Stimme grollte: „Dies ist ein Überfall.“

Manchmal war der Bandit mit einem Taschentuch maskiert, manchmal nicht. Zuweilen nahm er nur das Geld an sich und gab die Ausweise zurück, zuweilen steckte er alles ein. Und immer häufiger zwang er sein weibliches Opfer, mit ihm davonzufahren.

Bat die Frau um Mitleid, hörte er sie ohne Unterbrechung an. Mit steinerner Miene fragte er dann: „Fertig?“ Bejahte sie die Frage, so wiederholte er seine unsittlichen Wünsche. Brach sie in Tränen aus, wartete er geduldig, bis auch das vorüber war. „Jetzt fertig?“, fragte er danach.

Die Sensationspresse griff den dankbaren Stoff auf und berichtete recht gewissenhaft von allen möglichen Untaten des Unholds. Als bald geriet die Polizei unter ein Trommelfeuer hysterischer Kritik. Doch alle ihre Versuche, den Straßenräuber zu fassen, schlugen fehl — bis zu jenem Freitagabend, an dem Reardons Streifenwagen hinter dem fliehenden Ford herraste.

In einer Seitenstraße endete die Jagd. Bei einem Versuch, zu wenden, wurde der verfolgte Ford vom Polizisten Reardon mit Vorbedacht gerammt. Sein Fahrer versuchte, zu Fuß zu entkommen. Aus sieben Meter Entfernung feuerte Polizist May. Der zweite Schuß riß Fleisch und Haare aus dem Stirnansatz des Gejagten. Der Mann stolperte, fiel zu Boden, kam nicht mehr hoch.

Der Mann war Caryl Whittier Chessman. Fünf Monate später, am 25. Juni 1948, wurde er vom Schwurgericht in Los Angeles wegen 17 Verbrechen des Raubs, der Entführung und der Notzucht

\* Anfang 1932 wurde das Kind des Nationalhelden Oberst Lindbergh entführt und ermordet. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung erließen die amerikanischen Parlamente hierauf scharfe Sondergesetze gegen „Kidnapping“.

verurteilt: zu 15 hohen Freiheitsstrafen, darunter einmal lebenslänglich Zuchthaus — mit der verschärfenden Auflage, daß sie alle der Reihe nach zu verbüßen seien, eine Bestimmung, die wegen der in Amerika freigebig geübten Praxis vorzeitiger Entlassungen normalerweise notwendig ist.

Im „Case of the People of the State of California versus Caryl Chessman“ freilich war die Addition endloser Zuchthausstrafen rein deklamatorisch: Für zwei seiner Sittlichkeitsdelikte nämlich dekretierte die Jury — elf Frauen und ein Mann — zweimal die Todesstrafe „durch Anwendung tödlichen Gases“. Das Schwurgericht hatte vermittels eines juristischen Kunstgriffs gegen Chessman das Little Lindbergh Law\* herangezogen.

Zwar war auch das kalifornische „Kleine Lindbergh-Gesetz“ ebenso wie



Spiionage-Ehepaar Rosenberg: Verspätet auf den Elektro-Stuhl

das Lindbergh-Gesetz der Union ursprünglich dazu bestimmt, das eigentliche Kidnapping, nämlich die Kindesentführung zum Zwecke der Erpressung zu bekämpfen. Jedoch hatten die kalifornischen Gesetzesmacher recht dehnbar formuliert: Die Todesstrafe drohte jedem, der „... irgendein Individuum... in der Absicht... einen Raub zu begehen, entführt... sofern die Person, die solcher Entführung unterworfen wird, körperliche Mißhandlung erdulden muß.“

Nun hatte der „Rotlicht-Bandit“ fraglos seine Opfer beraubt — jedoch bevor er sie entführte.

Ebenso zweifelsfrei hatte er einige seiner Opfer entführt — jedoch nicht „in der Absicht“, sie zu berauben; er beabsichtigte vielmehr, sich an ihnen unsittlich zu vergehen.

Dennoch: Die Jury von Los Angeles verurteilte Chessman wegen „Kidnapping“ zum Tode. Die zwölf Geschworenen unterstellten einfach, daß er die entführten Frauen auch berauben wollte; einem der weiblichen Opfer hatte Chessman tatsächlich fünf Dollar abgenommen.

Die Zellentür im Zuchthaus San Quentin schnappte hinter dem Verurteilten ins Schloß. Der Fall des „Rotlicht-Banditen“ war damit beendet; er tauchte nie wieder auf.

Der Fall Chessman aber sollte mit Chessmans Einzug in die Zelle 2455 erst beginnen.

Chessman lebt heute, nach zwölf Jahren, immer noch in der „Death Row“: Er hat mittlerweile einem halben Hundert amerikanischer Richter schlaflose Nächte bereitet, die amerikanische Justiz vor der Weltöffentlichkeit diskreditiert und — auf lange Sicht — die Partei der Todesstrafengegner mit einem ansehnlichen Vorrat neuer Emotional-Argumente ausgestattet.

Chessman hat vier Bücher geschrieben, von denen das erste ein Welterfolg wurde\*\*. Das zweite brachte dem Autor so viele Sympathien im Aus- und Inland ein, daß der Direktor von San Quentin sich entschloß, Chessman das Bücherschreiben zu untersagen. Nummer 66 565 B aber produzierte im geheimen weiter und schmuggelte die Manuskripte hinaus.

Caryl Whittier Chessman wurde 1921 geboren. (Die Hebamme: „Jetzt hab' ich dich, du dicker, kleiner Schurke.“) Der Vater („Serl“): ein stets von Geldsorgen geplagter (Stummfilm-)Atelierarbeiter; der zwei Selbstmordversuche unternimmt. Die Mutter (Hallie): ein durch Autounfall halbgelähmter Krüppel, von ihrem kränklichen Sohne (Whit) leidenschaftlich geliebt. Der Freund der Familie, auf dessen Knien der Kleine sitzt: der strahlende Filmheld Valentino.

Das Kind, Caryl Chessman, aufgeweckt, lebensgierig, extrovertiert, steigert sich nach dem Zusammenbruch der Familie in einen aggressiven Haß gegen die Gesellschaft hinein: „Ich werde es ihnen heimzahlen! Sie denken, ich habe Angst — ich will es ihnen zeigen.“

Nach einem ersten Diebstahl beim Krämer — „um meinen Eltern weiterzuhelfen“ (Chessman) — kommt der Junge als Halbwüchsiger in die Erziehungsanstalt. 1938 wird er entlassen. Von den folgenden zehn Jahren bis zu seiner Verhaftung als „Rotlicht-Bandit“ verbringt er nicht weniger als die Hälfte im Gefängnis.

Chessman ist über 1,80 groß, kräftig gebaut und hat die verquollenen Züge eines Vorstadtdoxers. Er eignete sich in San Quentin eine verhältnismäßig umfassende Bildung an, spricht heute drei Sprachen, kennt und zitiert nicht ungeachtet die europäische Literatur — „für Camus habe ich eine Schwäche“. Seine Besucher beeindruckt er durch kühl-distanziertes Auftreten.

Geradezu stupend aber sind Chessmans Rechtskenntnisse. In einem Schnellstudium, das freilich nicht den Doktorhut, sondern die Vermeidung der Zyanalkali-Dämpfe zum Ziele hatte, büffelte er sich durch die dicken Wälzer des kalifornischen und des Bundes-Strafrechts.

Eine Zelle in der „Death Row“ verwandelte er, sein eigener Anwalt, in eine juristische Handbibliothek. Er insze-

\*\* Caryl W. Chessman: „Cell 2455 Death Row“, „Trial by Ordeal“, „The Kid was a Killer“ und „Face of Justice“. Alle bei Prentice-Hall, Inc., New York.

nierte einen Sitzstreik, damit die Gefangenen bis Mitternacht Licht haben durften und damit er einen besseren Füllfederhalter erhielt. „Eine Schreibmaschine wurde an jenem Tage in den Todesflügel gebracht“, so erinnert er sich, „an dem mein nächster Nachbar hingerichtet wurde.“

Solche melodramatischen Akzente setzt er überhaupt gerne. Die Exekution eines anderen Mithäftlings ist ihm, wie er seinen Lesern mitteilt, durch den Ausspruch des Todeskandidaten im Gedächtnis geblieben: „I still like Ike.“ Big Red, wie jener genannt wurde, hatte nach einem gewaltigen Rausch einen wildfremden Menschen erschlagen. Das Bild von Eisenhower war das einzige, was er mitnahm auf seinem Weg zur Gaskammer.

Kam Chessman indes mit seinen Mitgefangenen in nähere Berührung, gab es alsbald Krach. Beim Schmücken des Weihnachtsbaumes im Todesflügel rammte er einem Nachbarn im Zorn einen Bleistift tief in die Wange.

Der Rapport des Anstaltspsychiaters, von der Presse ebenfalls getreulich wiedergegeben, beschreibt Chessman als „von trefflicher Intelligenz, aber absolut rücksichtslos und verhärtet“.

All dies war nur dazu angetan, das öffentliche Interesse an Caryl Chessman immer mehr anzufachen. Es entstand die Legende von dem „verbrecherischen Genie“ (Staatsanwalt Leavy vor Gericht), das klüger war als alle Richter Amerikas und ihnen und dem Tod seine Streiche spielte.

Auf ihrer Reise um die Welt nahm die Chessman-Legende schließlich bizarre Formen an. „Der Kampf eines Einzelnen gegen die Gesamtheit der amerikanischen Justiz“, schrieb die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) am 20. Juni 1957: „Ein gigantisches Ungeheuer. So

sieht er auch aus... Die Verbrechen sind erwiesen. 16 von 17 hat Chessman zugegeben... Der Tatbestand liegt klar zutage.“

An diesen Sätzen war nun nicht weniger als alles falsch. Was Chessman heute ist, weiß niemand: Jedenfalls sieht er nicht wie ein gigantisches Ungeheuer aus. In seiner kriminellen Vergangenheit war er ein höchst mittelmäßiger Bandit. „New York Times“: „Er war natürlich kein erfolgreicher Verbrecher. Für diese Einstufung verbrachte er zuviel Zeit hinter Gittern und kam nie an genug Geld.“

Der weitverbreitete und für die Beurteilung des Falles Chessman bedeutendste Irrtum der FAZ aber lag in der Behauptung, Chessman habe die ihm in jenem Prozeß von 1948 vorgeworfenen Verbrechen zugegeben. Im Gegenteil: Er bestritt damals und bestreitet nach wie vor, mit dem „Rotlicht-Banditen“ identisch zu sein. Sein einziges — vor Gericht sofort offiziell widerrufenes — Geständnis stammt aus der Zeit seiner voraufgegangenen Polizeiverhöre.

Und wenn überhaupt eine seiner Aussagen Glaubwürdigkeit besitzt, dann jene, daß er freiwillig nie gestanden hätte, sondern daß vielmehr sein angelegliches Geständnis von der auf einen passenden „Rotlicht-Banditen“ versessenen Polizei mit Prügeln erpreßt worden sei.

Die Begründung liegt auf der Hand: Als die Polizei von Los Angeles im Frühjahr 1948 den als „Rotlicht-Banditen“ verhafteten Ford-Fahrer Chessman verhörte, war dieser längst ein hartgesottener Gangster, der seine Erfahrung mit Polizisten, Richtern und Gefängnissen hatte, der vor allem wußte, was man gestehen kann und was nicht: Das „Kleine Lindbergh-Gesetz“ und seine Strafan drohung war in Verbrecherkreisen wohlbekannt.

Das umstrittene Geständnis trug neben der Tatsache, daß Chessman noto-

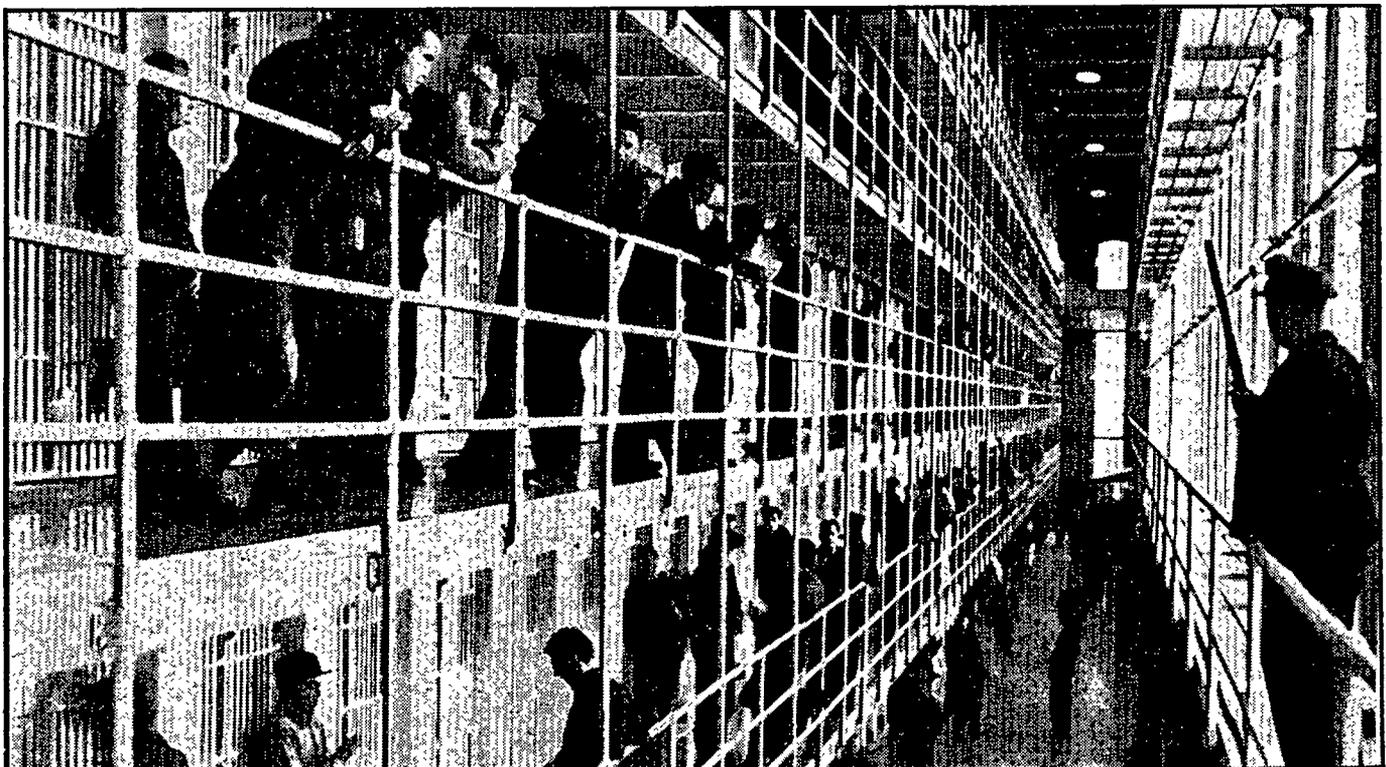
rischer Verbrecher war, erheblich dazu bei, daß sich die Geschworenen den übrigen von der Polizei beigebrachten Indizienbeweisen gegenüber so erstaunlich aufgeschlossen zeigten. Anders jedenfalls läßt sich nicht erklären, daß beispielsweise Chessmans Flucht vor dem Funkstreifenwagen in dem Prozeß eine wichtige Rolle spielte.

Als Caryl Chessman an jenem Januarabend 1948 den Polizeiwagen zu seiner Verfolgung ansetzen sah, hatte er allen Grund, zu fliehen. Er war zwei Monate vorher im Parole-Verfahren\* auf freien Fuß gesetzt worden: Jetzt saß er ohne Führerschein am Steuer eines gestohlenen Wagens, dessen Fond mit Herrenbekleidung vollgepackt war; sie stammte aus einem wenige Stunden zuvor ausgeführten Raubüberfall.

Über die in jedem Falle erklärliche, daher in ihrem Beweiswert hinsichtlich der Rotlicht-Verbrechen fragwürdige Flucht hinaus hatte die Polizei noch drei weitere, auch nicht wesentlich schlüssigere Indizien für Chessmans Identität mit dem „Rotlicht-Banditen“ zutage gefördert. Der von Chessman gefahrenen — gestohlene — Ford entsprach der Beschreibung des Banditen-Wagens. In dem Ford wurde eine Taschenlampe gefunden. An der Kollisionsstelle lag eine 45er Automatic, wie sie angeblich der „Rotlicht-Bandit“ benutzte. Chessman: „Von allen drei Produkten gibt es in Amerika Tausende, die einander völlig gleichen.“

Schließlich wollten mehrere der 81 in dem zweimonatigen Prozeß aufgeborenen „Rotlicht“-Opfer Chessman wiedererkannt haben; darunter eine 19jährige namens Alice Meza, die zwei

\* Bedingte Freilassung: Die restliche Strafe wird fällig, wenn der Freigelassene innerhalb einer bestimmten Frist erneut eine Straftat begeht.



Zuchthaus San Quentin: Schreibmaschine im Todesflügel

Jahre später in die Irrenanstalt eingeliefert werden mußte. Dazu Chessman: „Solche Identifikationen besagen nicht viel, speziell wenn die Polizei das Opfer vorher angerufen hat: ‚Wir haben den Täter; es ist ein entlassener Sträfling, der bereits gestanden hat. Wollen Sie nicht vorbeikommen und ihn rasch identifizieren?‘“ Tatsächlich entspricht Chessman dem polizeilichen Steckbrief, der nach den ursprünglichen Angaben derselben Zeugen angefertigt war, keineswegs. Laut Steckbrief war der „Rotlicht-Bandit“ ein mittelgroßer, eher schwächlicher Mann von etwa 135 Pfund. Chessman dagegen ist ein breitschultriger Bursche von 172 Pfund.

Die Geschworenen indes wußten längst, woran sie waren. Zu alledem verteidigte sich Chessman mit einem Argument, dessen reales Gewicht im umgekehrten Verhältnis zu dem Eindruck stand, den der Angeklagte damit auf seine weiblichen Richter machte: Die „Rotlicht-Verbrechen“ seien von einem stümperhaften Amateur mit einer verkorksten sexuellen Anlage begangen worden, nicht von einem kalt rechnenden Berufsverbrecher, dessen Sexualleben völlig in Ordnung sei.

Daß ein Angeklagter eiskalt behauptete, der ihm zur Last gelegten Schandtaten deshalb nicht verdächtig zu sein, weil er ein Verbrecher sei, erschien den Hausfrauen von Los Angeles als strafwürdiger Hohn.

Chessman zu der Jury: „Würde ein zweimal geschnappter Verbrecher, der genau die professionellen Tricks kennt, unmaskiert Wagen überfallen, um Kleingeld-Ernten einzuheimsen, die ihm die Todesstrafe einbringen können — dies alles während er weiß, daß sein Bild in praktisch jeder Polizeistation des Landes abgeheftet liegt und daß es wahrscheinlich zu den ersten gehören wird, die seinen Opfern vorgelegt werden?“

Die entrüsteten Geschworenen sprachen den Frechling Chessman, der vor der Polizei geflohen war und einen Ford gefahren hatte, in dem eine Taschenlampe und neben dem eine Pistole lag, ohne viel Gefackel schuldig. Der Angeklagte hatte zwar einen jungen Offizialverteidiger, zog ihn aber nur zu gesetzestechnischen Beratungen heran und vertrat seine Sache selbst. (Chessman später: „Wer sich selbst verteidigt, hat einen Idioten zum Klienten.“) Er war auf diese seine erste Verhandlung in jeder Hinsicht schlecht vorbereitet, konnte er doch als Gefangener mit der Außenwelt kaum Verbindung aufnehmen, etwa um Entlastungszeugen für Alibis zu suchen. Eine zweite Tatsacheninstanz aber stand ihm, wie auch jedem von einem deutschen Schwurgericht Verurteilten, nicht mehr zur Verfügung.

Mit anderen Worten: Die gegen Chessman vorgetragenen Indizienbeweise wurden von jenen elf Frauen und dem Mann gewürdigt — und seither niemals mehr.

Von der Revisionsinstanz, vom Supreme Court of California, wurde das Todesurteil aufgrund des Protokolls der ersten Gerichtsverhandlung bestätigt. Dieses Gericht hatte lediglich noch zu prüfen, ob der Superior Court aus dem von ihm festgestellten Sachverhalt juristisch korrekte Konsequenzen gezo-

gen hatte und ob nicht etwa prozessuale Verstöße vorlagen.

Hier nun entdeckte Chessman die schwache Stelle, an der er mit Erfolg einhaken konnte: Die Revisionsinstanz beurteilte nämlich das erste Verfahren anhand eines Protokolls, das nicht authentisch war (SPIEGEL 39/1959).

Der Gerichtsschreiber Ernest R. Perry, der die Verhandlung in altmodischer Pitmanoc-Stenographie mitgeschrieben hatte, starb kurz nach dem Verfahren. Vor seinem Tode hatte er nur 593 Schreibmaschinenseiten in Langschrift übertragen können. Die restlichen 1194 Seiten wurden von einem anderen Stenographen namens Stanley Fraser nach der Niederschrift des Verstorbenen ins reine diktiert.

Bei der Untersuchung dieses offiziellen Textes stellte Chessman fest, daß Fraser offenbar nicht nur eine Reihe von Abkürzungen Perrys mißverstanden — so wurde aus „General Eisenhower“ ein „Gentleman in Esquire“ und aus „Bil-



Kind Caryl, Mutter Hallie  
Haß gegen die Gesellschaft

dern“ wurden „Fingerabdrücke“ —, sondern auch ganze Passagen ausließ.

Der mißtrauische Todeskandidat kam durch eine analytische Wahrscheinlichkeitsberechnung hinter das Geheimnis: Die von dem toten Perry diktiereten 593 Protokollseiten umfaßten 15 Stunden und 45 Minuten der Verhandlung. Die von Fraser übertragenen 1194 Seiten bezogen sich auf 34 Stunden und 20 Minuten. Das bedeutete, daß bei Perry eine Verhandlungsstunde durchschnittlich 37,7 Seiten Langschrift füllte, bei Fraser die gleiche Zeit jedoch nur 34,8 Seiten. Konsequenz: Ein vermutlicher Verlust

von 2,9 Schreibmaschinenseiten pro Stunde oder insgesamt etwa 98 Seiten.

Noch peinlicher für die kalifornischen Gerichte wurde die Protokoll-Verfälschung dadurch, daß der schuldige Fraser ein Verwandter des in erster Instanz gegen Chessman plädierenden Staatsanwalts war.

Schließlich spürten die Anwälte Chessmans später in Los Angeles eine Geschworene auf, die vor einem Zeugen bestätigte, daß sich die Geschworenen zwar über den Schuldspruch Chessmans einig waren, nicht aber über das Strafmaß. Der Vorsitzende des Gerichts habe ihnen dann die Todesstrafe empfohlen; später weigerte sich die Geschworene allerdings, eine Erklärung über diesen Vorgang zu unterzeichnen.

Gangster-Jurist Chessman und seine Anwälte haben von dem „verfälschten“ Prozeßprotokoll in über hundert Rügen, Eingaben und Petitionen jeden nur erdenklichen Gebrauch gemacht. Elfmal wurde zum Fall Chessman vor kalifornischen Gerichten verhandelt, freilich stets nur über prozessuale Fragen, niemals über die strafbegründenden Tatsachen. Nicht weniger als fünfzehnmal wanderte Chessmans immer höher anwachsender Aktenberg zum Obersten Bundesgericht, dem United States Supreme Court in Washington. Vor allem diesem Umstand, daß es ihm nämlich gelang, seinen Fall auf das Geleise der Bundesgerichtsbarkeit zu verschieben, hat Chessman zu verdanken, daß er heute noch lebt.

In den konsequent föderalistischen Vereinigten Staaten von Amerika existieren zwei voneinander völlig unabhängige vertikale Instanzenzüge:

- ▷ Die Federal Courts des Bundes mit ihren Unterinstanzen, den District Courts in den einzelnen Staaten, und daneben
- ▷ die State Courts der Bundesländer, etwa Superior Courts of California (Mittelinanz) und Supreme Court of California (Oberinstanz).

Zwar haben in allen Fällen, in denen nicht ein ausdrücklicher Vorbehalt des Bundes besteht — wie beispielsweise bei Verbrechen gegen das Völkerrecht, gegen die Bundessouveränität, bei Falschmünzerei und verwandten Delikten — die State Courts den Vorrang. Jedoch ist dann, wenn behauptet wird, daß die amerikanische Verfassung verletzt sei, grundsätzlich die Bundesgerichtsbarkeit zuständig.

Chessmans Delikte fielen sämtlich unter kalifornische Jurisdiktion. An und für sich wäre deshalb sein Fall mit dem Urteil der Revisionsinstanz beendet gewesen. Allenfalls konnte er die Vollstreckung noch durch Gesuche auf Wiederaufnahme des Verfahrens hinhalten und zu guter Letzt seine Verteidiger mit Gnadengesuchen operieren lassen.

Chessman tat dies alles voller Eifer — und gewann die Zeit, die überhaupt zu gewinnen war, aber eben auch nicht mehr. Seine Munition war praktisch verschossen, als ihm 1954 — buchstäblich in letzter Minute — der Umstieg auf die Bundesgerichtsbarkeit gelang.

Er hatte sich an den United States Supreme Court mit der Behauptung gewandt, sein Verfahren — wegen des falschen Protokolls — sei „nicht rechtmäßig“ gewesen: Die Verfassung aber

garantiere jedem Amerikaner ein „rechtmäßiges“ Verfahren.

Die Bundesrichter zeigten sich von Chessmans Vortrag über die Protokoll-Angelegenheit mehr als ihre kalifornischen Kollegen beeindruckt, denen der penetrante Eingaben-Verfasser nachgerade auf die Nerven ging: Washington ordnete eine Überprüfung der Chessman-Beschwerde durch das Distrikts-Gericht (des Bundes) in Kalifornien an.

Distriktsrichter Goodman, der in Kalifornien sitzt, gab zwar zu, daß Chessmans Beanstandungen sachlich richtig waren, entschied aber dann, der Antragsteller aus Zelle 2455 habe nicht beweisen können, daß bei der Abfassung des Prozeßprotokolls „Betrug verübt“ worden sei — ein entscheidender Unterschied: Wäre nämlich „Betrug verübt“ worden, so hätte Chessman Anspruch auf ein neues Hauptverfahren gehabt.

verständigen das Protokoll des ersten Prozesses. Sein Ziel erreichte er freilich nicht: Die Kalifornier lehnten es im Dezember 1957 abermals ab, Frasers Niederschrift von 1948 für „betrügerisch“ und ungültig zu erklären.

Das Gericht schreckte einfach davor zurück, nach so langer Zeit einen Monstreprozeß nochmals abrollen zu lassen, dessen wesentliche Fakten Indizien und Zeugenaussagen waren, die in der alten Form nicht mehr rekonstruiert werden konnten.

Mit dieser Ablehnung versäumte Kaliforniens repräsentativer Gerichtshof die letzte Möglichkeit, den Fall „Chessman“ auf eine befriedigende Weise aus der Welt zu schaffen: Mutmaßlich wäre Chessman in einem neuen Tatsachen-Prozeß nach dem Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ freigesprochen worden. Wären keine Zweifel übrig-

dem umgekehrt — daß er „zu viel“ davon bekommen habe. Einen Menschen zwölf Jahre in der Todeszelle zu halten, sei „grausam“ und werde von der Verfassung nicht geduldet.

Dieser letzte Vorwurf klingt nun freilich aus dem Munde eines Amerikaners, der zudem Chessman heißt, kaum weniger grotesk als das Versprechen, eine mysteriöse Leiche oder einen noch mysteriöseren „Rotlicht-Täter“ zu finden. Daß die amerikanische Rechtsordnung dem zum Tode Verurteilten zahlreiche Möglichkeiten bietet, seine Exekution hinauszuschieben, hat seine Ursache ja gerade im amerikanischen Horror vor dem Justizirrtum, der im Falle der Exekution eben schlechthin irreparabel ist: Die US-Justiz jedenfalls ist bei Todesurteilen immer so dilatorisch verfahren — und Europa hat sich immer darüber gewundert und erregt.



Chessman, Anwälte Davis, Rosalie Asher: Munition verschossen?

Chessman gab sich nicht geschlagen. Er appellierte sofort wieder an das Oberste Bundesgericht. Diesmal trug er vor, man habe ihm bislang verwehrt, bei der Behandlung seiner Anträge selbst zugegen zu sein. Auch dadurch sei die amerikanische Bundesverfassung verletzt, die im 14. Zusatz garantiert, daß kein Bürger „ohne ein rechtmäßiges Verfahren“ seiner Freiheit beraubt wird.

Der United States Supreme Court reagierte im Juni 1957 mit einer sensationellen Entscheidung: Die kalifornischen Gerichte sollten sich dazu bequemen, den Zuchthäusler Chessman einmal selbst zu hören. Gleichzeitig registrierte das höchste Gericht Amerikas „die Tatsache, daß die Geschichte dieses Falles ein bedauerliches Kapitel administrativer Verzögerungen in der Kriminaljustiz darstellt“.

Endlich hatte Chessman seinen großen Auftritt vor dem Supreme Court of California. Tagelang agierte der Gangster-Jurist vor den Richtern und zerpflückte mit einem Aufgebot an Sach-

geblieben, so würde der Gefangene 66 565 B heute nicht mehr leben — und der Fall Chessman hätte sich nicht zu einer amerikanischen Tragödie auszuwachsen können.

Nach der 1957er-Niederlage vor dem Supreme Court of California waren Chessmans ordentliche Rechtsmittel zu Ende — nicht aber seine verbiesterte Energie. Was nun folgte, war ein verzweifertes Ringen um Zeitgewinn:

▷ Bei den kalifornischen Gerichten beantragte Chessman unentwegt die Wiederaufnahme seines Verfahrens. Da hierfür die Beibringung neuen, wesentlichen Beweismaterials notwendig ist, versicherte er einmal, daß er den wahren „Rotlicht-Banditen“ angeben werde, und ein andermal, er werde eine „vermißte Leiche“ finden, die in seinem Fall eine Rolle spiele.

▷ Auch beim Obersten Bundesgericht beschwerte sich Chessman wieder, allerdings nun nicht mehr darüber, daß er „zu wenig“ an Verfahren, son-

Berühmtestes Beispiel dieser in ihren Motiven humanen, in ihren Effekten allerdings zuweilen barbarischen Praxis ist das Ehepaar Julius und Ethel Rosenberg. Die Rosenbergs wurden am 5. April 1951 zum Tode verurteilt, weil sie für die Sowjet-Union Atomgeheimnisse ausgespielt hatten. Zwei Jahre lang kämpften ihre Verteidiger unter lebhafter Beteiligung der internationalen Presse um das Leben der beiden. Rosenberg-Anwalt Bloch machte über zwanzig Eingaben, beantragte schließlich — wie auch Chessman — Wiederaufnahme und appellierte zuletzt — wie Chessman — an das Bundesgericht und an Präsident Eisenhower. Am 19. Juni 1953 wurde das Ehepaar auf dem elektrischen Stuhl hingerichtet.

Krasser noch liegt der Fall der italienischen Einwanderer Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti, die am 14. Juli 1921 wegen Raubmords verurteilt wurden. Das bis heute umstrittene Verfahren stützte sich — wie bei Chessman — auf nicht allzu überzeugende Indizien-

beweise. Sechs Jahre lang rangen die Verteidiger um die Wiederaufnahme und dann, zum Schluß, um die Begnadigung. Zahlreiche Hinrichtungstermine wurden angesetzt und wieder verschoben. Sacco und Vanzetti starben auf dem elektrischen Stuhl des Zuchthauses von Massachusetts. Man schrieb den 23. August 1927.

Schließlich hat diese besondere Art amerikanischer Humanität sich nach dem Kriege auch in Westdeutschland manifestiert: an einer Reihe als Kriegsverbrecher verurteilter Deutscher, an den „Landsberger Rotjacken“. Die Verdikte ergingen im Laufe des Jahres 1947, das letzte am 10. April 1948. Am 6. Juni 1951 waren immer noch sieben „Rotjacken“ übrig: Sie wurden erst am 7. Juni 1951 gehenkt.

Während aber die meisten Amerikaner einfach nicht verstehen, weshalb ihr verschlungenes System von Rechtskautelen grausam sein soll — „Ist etwa ‚Kopf ab und Schluß‘ besser?“ —, empfinden sie sehr wohl, daß dieses Kautelen-Puzzle dann absurd würde, wenn es mit der automatischen Strafbefreiung jener Verurteilten verbunden wäre, die imstande sind, sich seiner Vorteile in extremer Weise zu bedienen.

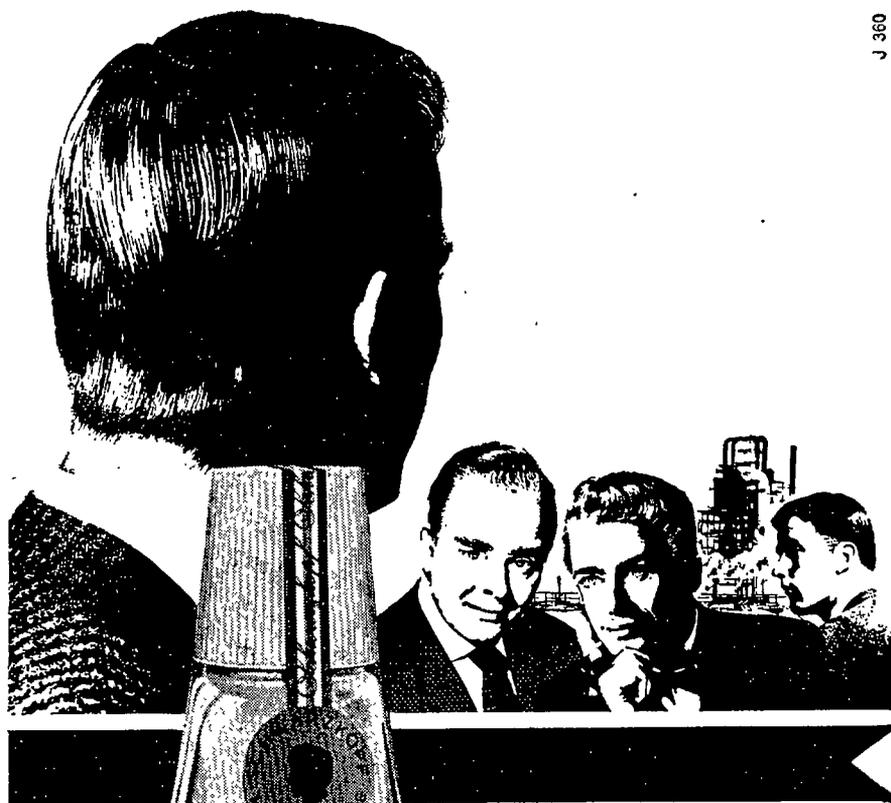
Der britische „Guardian“, der wie die anderen Blätter Englands für Chessman Gnade forderte, weil er so lange gelitten habe, mußte sich in diesem Sinne von einem Leser belehren lassen: „Sie vergleichen die Angelegenheit mit einem Katz-und-Maus-Spiel. Der Vergleich ist zutreffend, aber in diesem Falle ist Chessman die Katze, die das Spiel spielt.“

So lehnte denn auch der kalifornische Gouverneur Knight, Browns Vorgänger, die Umwandlung von Chessmans Todesstrafe in eine Zuchthausstrafe wiederholt mit der Begründung ab, er habe keinen Anlaß, einen Mann nur darum zu begnadigen, „weil er Bücher schreibt“.

In der Tat sind die Bücher Chessmans ebenso überbewertet worden wie die seelische Tortur, der er angeblich während seines jahrelangen Aufenthalts in der „Death Row“ von San Quentin ausgesetzt war. Die Qualen wurden für einen Charakter wie Chessman weithin dadurch kompensiert, daß er sich während seiner Jahre als Todeskandidat zum erstenmal im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses sehen durfte: Als rücksichtsloser Gangster, dann als intellektuelles Phänomen und schließlich sogar als Märtyrer, der angeblich in der saftgrünen Gaskammer sterben will, damit die Todesstrafe abgeschafft wird. Chessman: „Ich bin bereit, auf eine Begnadigung zu verzichten, damit diese dringend notwendige Reform nicht an meiner Person scheitert.“

Das ist die gleiche geschwollene Unaufrichtigkeit, von der auch seine Bücher durchtränkt sind. Der Reiz dieser Schriften liegt allein in den Umständen, unter denen sie entstanden sind. Mit Akribie verzeichnet Autor Chessman alle — auch die negativen — Äußerungen der Presse oder des Gerichts, die ihn in irgendeiner Hinsicht außergewöhnlich erscheinen lassen. Mit der gleichen Sorgfalt übergeht er sämtliche Tatsachen, die seine Laufbahn als höchst mittelmäßig abstempeln. Dr. William F. Graves, der leitende Anstaltsarzt von San Quentin, urteilte: „Es ist meine feste Überzeugung, daß dieser Mann geistig krank ist.“

Allein, so wenig Chessmans Begnadigung mit der stattlichen Reihe der



## Frischer Kopf - klarere Kopf

JARL ins Haar! Das gibt eiskühle Frische und klare Gedanken. Das gibt schönes, gesundes Haar. Und guten Sitz der Frisur.

JARL Haar-Frisch-Tonicum - nach neuestem Stand der Haarforschung - mit erfrischendem Menthol, reinem Alkohol, B-Vitaminen und biologischen Wirkstoffen gegen Schuppen und Haarausfall. Die Qualitäts-garantie: JARL kommt vom Hause Schwarzkopf!

Nur in Fachgeschäften **DM 4,80 und DM 8,40**



*Jarl* erfrischt den Kopf · nährt das Haar · hält die Frisur

von ihm selbst erwirkten Exekutionsaufschübe begründet werden kann, so sicher ist auf der anderen Seite, daß

- ▷ der Gangster Chessman in einem Prozeß verurteilt wurde, der unbestreitbar wesentliche Verfahrensmängel aufwies,
- ▷ das Urteil auf einem zumindest fragwürdigen Indizienbeweis beruht,
- ▷ das Gesetz, das die Todesstrafe vorsah, vermittelt eines einigermaßen dubiosen Kunstgriffs herangezogen wurde und schließlich
- ▷ eben dieses Gesetz, das „Little Lindbergh Law“, mittlerweile durch einen Zusatz so abgeändert wurde, daß es vermutlich heute auf die Taten des „Rotlicht“-Banditen nicht mehr angewendet werden könnte.

Ausgerechnet dieser Chessman nun, bei dessen Hauptverhandlung so bedenkliche Umstände zusammentrafen, wäre der erste Kalifornier, der aufgrund des im Jahre 1934 beschlossenen und nach Chessmans Verurteilung wieder eingeschränkten Kleinen Lindbergh-Gesetzes den Weg in die Gaskammer antreten müßte. Nachdem ihm das kalifornische Gericht im Jahre 1957 eine neue Hauptverhandlung hartnäckig verweigerte, bliebe nur ein Ausweg, um dieser häßlichen Konsequenz zu entgehen: der Gnadenakt.

Doch selbst wenn der Gouverneur Brown seine politische Karriere vollends ruinieren wollte, so könnte er aus eigener Machtvollkommenheit Chessmans Strafe weder ganz erlassen noch in lebenslängliches Zuchthaus umwandeln: Nach kalifornischem Traditionsrecht ist nämlich zu jedem Gnadenbeweis (nicht aber für den bloßen Exekutionsaufschub) gegenüber einem Verurteilten, der früher schon einmal mit Zuchthaus bestraft wurde, die Zustimmung des Obersten Gerichtshofs notwendig; der Supreme Court of California aber hat am 16. und 18. Februar, den Tagen vor Chessmans letztem Exekutionstermin, zweimal die Begnadigung abgelehnt: jeweils mit vier gegen drei Stimmen.

Nicht einmal Präsident Eisenhower, die höchste Gnadeninstanz der Vereinigten Staaten, könnte etwas für Chessman tun: Die Verbrechen, die Chessmans Verurteilung zugrunde liegen, fallen unter die kalifornische Gerichtsbarkeit, und Chessmans Todesurteil wurde von einem State Court, nicht von einem Federal Court verhängt.

Tatsächlich hat Amerikas Todeskandidat Nummer Eins nur noch zwei winzige Chancen. Die eine deutete sein Anwalt Davis — „die Schatten werden dunkler, und die Vorhänge gehen nieder“ — in der vorigen Woche an: „Es besteht immer noch die Möglichkeit, daß ein Richter des Bundesgerichtshofs sich davon überzeugen läßt, daß unsere Eingabe, Chessman sei verfassungswidrig grausam behandelt worden, einer gerichtlichen Nachprüfung wert ist.“ Mit diesem Argument hat sich indes bislang noch niemals ein amerikanischer Gerichtshof auseinandergesetzt.

Chessmans zweite, um eine Nuance bessere Chance: Einer der Richter des Supreme Court wechselt bei der Abstimmung über ein neues Gnadengesuch die Fronten. Chessman-Anwäl-

tin Rosalie Asher: „Wir setzen ihnen zu.“

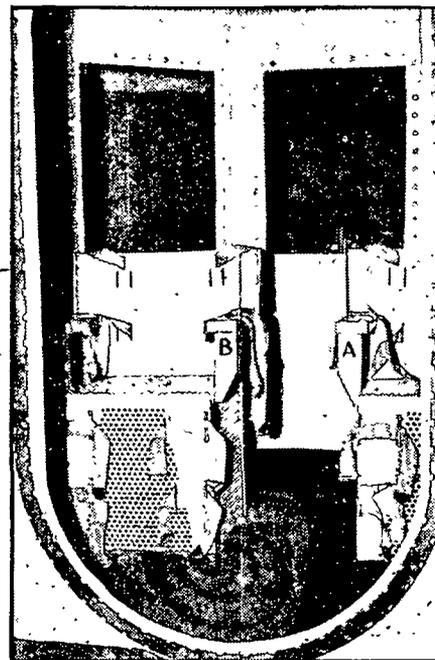
In der Zwischenzeit bereichern die kalifornischen Massenblätter ihre Leserbriefspalten mit Landgraf-werdehart-Zuschriften.

Allgemeiner Tenor: „Kriegt nicht das Gruseln vor all diesen blutenden Herzen.“

Die kalifornische Mutter: „Erst wenn Chessman tot ist, kann ich meine Töchter wieder unbesorgt auf die Straße lassen.“

Der kalifornische Rechtswahrer: „Chessman hat mit den Gerichten des Landes sein Spiel getrieben“ (Richter Green).

Im allgemeinen Schrei nach „cowland-justice“, nach der prompten Exekution im Stil der Pioniertage, ist völlig in Vergessenheit geraten, was Chessman eigentlich im Jahre 1948 vorgeworfen wurde. Chessman ist heute für die Masse der Kalifornier so etwas wie das Böse schlechthin, das Monstre,



Gaskammer in San Quentin  
Gnade, bloß weil er Bücher schreibt?

dessen „unbeschreibliche Verbrechen“, wie die „Los Angeles Times“ formulierte, „mit ihren horriblen Einzelheiten in der Exklusivität der Gerichtsakten“ verborgen bleiben müssen.

Der Gefangene 66 565 B, der fühlen mag, daß ihm in Wirklichkeit die Hinrichtung jetzt nur noch deshalb droht, weil er für die institutionalisierte Gesellschaft zu einem Präzedenz- und Prestigefall wurde, versucht behutsam, die Sentiments abzubauen, die er jahrelang zynisch provoziert hat: „Ich sagte einfach, zur Hölle damit. Wenn sie mich töten wollen, so sollen sie ein hartes Stück Arbeit damit haben... Und ich versuchte nicht, irgend jemand zu überzeugen, ich sei ein netter Mensch oder ein guter Junge oder sonst etwas. Ich tue dies immer noch nicht... Aber ich weiß in meinem Innern, daß ich eine Reihe Zugeständnisse gemacht habe.“ Und dann: „Die letzte Antwort, unab-

hängig von Chessman, ist nicht diese kleine, achteckige, grüne Kammer.“

Ein Beauftragter des Obersten Gerichtshofs von Kalifornien, Superior Judge Nye, hat Mitte vergangener Woche zusammen mit Kaliforniens Generalstaatsanwalt Mosk für Caryl Whit-tier Chessman den 2. Mai 1960 als — neunten — Hinrichtungstermin festgesetzt.

Stanley Mosk: „Bis dahin wird sich die internationale Aufregung gelegt haben.“

## ENGLAND

### MONARCHIE

#### Palast in Pimlico

Ein fruchtbares Jahr königlicher Liebe ist angebrochen: Des Perser-Kaisers Neuvermählte Farah Diba sieht — allen Gesetzen pahlevischer Gemächlichkeit zum Trotz — schon jetzt Mutterfreuden entgegen. In Tokio wurde die Kronprinzessin Mitschiko, in London Königin Elizabeth II. von einem Jungen entbunden.

Allein, eine andere Liebesaffäre im Buckingham Palace hat das freudige Ereignis an der Themse noch überstrahlt: Die Schwester der Königin, Prinzessin Margaret, Europas begehrtester Spät-Twen, verlobte sich sechs Tage nach der Prinzengeburt mit dem Hofphotographen Antony („Tony“) Charles Robert Armstrong-Jones.

Die Verlobung wurde von Clarence House, dem Sitz der Königin-Mutter, bekanntgegeben, während die königliche Familie noch um die letzte Vizekönigin von Indien, Lady Mountbatten, trauerte, die keine 48 Stunden nach der Geburt des dritten Königskindes auf einer Rot-Kreuz-ähnlichen Mission in Borneo unter mysteriösen Umständen heimgegangen war. Die Todesursache von Prinzgemahl Philips Tante blieb dunkel; ihr Leichnam wurde im Ärmelkanal den Wellen übergeben.

Damit war die Pforte zum Hinterhof romantischer Spekulationen weit aufgestoßen: Als dreizehn Tage nach der Geburt des neuen Briten-Prinzen nur undeutliche Aufnahmen von ihm in der Presse erschienen waren, das Neugeborene immer noch keinen Namen erhalten hatte und die Nachrichten über den Gesundheitszustand von Mutter und Kind entgegen früheren Gepflogenheiten nur spärlich aus dem Palast sickerten, tauchte das Gerücht auf, der wirklich ungewöhnliche Schritt, noch während der offiziellen Trauerwoche für Lady Mountbatten die Verlobung von Prinzessin Margaret bekanntzugeben, sei gewagt worden, um die Öffentlichkeit durch diese Sensation von Fragen nach der Gesundheit und dem Zustand des königlichen Babys abzulenken.

In der Tat war die Verlobung der Prinzessin mit dem bürgerlichen Hofphotographen wie kein anderes Ereignis angetan, die freie Welt zu fesseln. Seit die Schwester der Königin vor fünf Jahren dem schmucken Group Captain Peter Townsend den Laufpaß gab, weil sie einen geschiedenen Mann nicht heiraten könne, ist jeder Flirt Margarets in Bild, Wort und Ton über fünf